

Irene Gr ün d e r: Studien zur Geschichte der Herrschaft Teck. (Schriften zur südwest-deutschen Landeskunde Bd. 1.) Stuttgart: Müller u. Gräff. 1963. 275 S. 17,80 DM.

Die Herzöge von Teck gehören in den Familienverband der Herzöge von Zähringen und der Markgrafen von Baden. Ihr verhältnismäßig kleines Territorium zerfiel bereits in den wirtschaftlich ungünstigen Zeiten des 14. Jahrhunderts. Zwei Territorialherren bemühten sich um den Erwerb, mit dem der Herzogstitel verbunden war, Habsburg und Württemberg. Württemberg gelang derselbe, und die Grafen von Württemberg nannten sich seit 1495 „Grafen von Württemberg und Herzöge von Teck“. Später wurde eine Linie des Hauses Württemberg mit diesem Titel errichtet, die heute noch blüht und in der europäischen Geschichte eine Rolle spielte. Die von der Verfasserin hier veröffentlichten Urkunden in Regestenform reichen bis zum Jahre 1457 und behandeln in erster Linie die Rechts- und Besitzverhältnisse der ehemaligen Herrschaft. Ein zusammenhängender Urkundenbestand stand ihr nicht zur Verfügung. Aus den Verkaufs- und Erwerbshandlungen, die in fremden Archiven lagern, schuf sie in mühevoller Kleinarbeit die Übersicht, die in dieser Art ein vorzügliches historisches Bild der ehemaligen Herrschaft ergibt. Unser Raum kommt dabei kaum in Betracht. Eine Urkunde, die den Zoll in Simmringen 1348 erwähnt, ist angeführt. Die Urkunde des Jahres 1320, in der einer „von Thierberg“ erwähnt wird, wird ohne zureichende Begründung auf Tierberg, Kreis Schwäbisch Hall, bezogen.
Sch.

Erich St a h l e d e r: Die Handschriften der Augustiner-Eremiten und Weltgeistlichen in der ehemaligen Reichsstadt Windsheim. (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg XV.) Würzburg: Schöningh. 1963. 284 S. 18 DM.

Die von Stahleder untersuchten und besprochenen Handschriften stammen überwiegend aus der Bibliothek des Windsheimer Augustinerklosters, die 1525 in den Besitz des Rats übergegangen ist und seither einen wertvollen Bestandteil der Windsheimer Ratsbibliothek bildet. Sie ist fast ausschließlich eine Predigtbibliothek (siehe S. 31: „Die Augustiner-Eremiten waren auch in der Reichsstadt Windsheim die ‚Prediger an sich‘, wie es für die Augustiner-Eremiten Nürnbergs erwiesen ist.“) Ein Kenner der Augustinerbibliotheken urteilt über die Windsheimer Bibliothek: „Es handelt sich vielleicht um diejenige Bibliothek unserer mittelalterlichen Klöster, die am unversehrtesten alle Jahrhunderte der Neuzeit überstanden hat.“ Diesen Schatz von Handschriften hat Stahleder mit staunenswerter Akribie untersucht und eingehend behandelt; er ist auch ihrer Entstehung nachgegangen und hat versucht, die Schreibfähigkeit im Kloster selbst herauszustellen. Unter den vorhandenen Handschriften fehlen nicht die verschiedenen Predigtsammlungen unseres Landsmanns, des Heilsbronner Abts Konrad von Brundelsheim (= Bronnholzheim Kr. Crailsheim). Handschrift Nr. 116 scheint mit der Bücherstiftung des ansbachischen Vicekanzlers Dr. Simon Eysen von Crailsheim in den Besitz des Windsheimer Rats gekommen zu sein. Andreas Ostermaier war nicht, wie im Register S. 259 gesagt ist, Vicekanzler in Ansbach, sondern laut S. 27 und 199 Vicekapellmeister daselbst. Kyrn (S. 74) ist nicht Kürn, Landkreis Stadtamhof, sondern Kirm bei Kreuznach.
Le.

Karl K o l l n i g, Gerd W u n d e r und Otto B o r s t: Quellen zur Geschichte von Baden-Württemberg. Frankfurt: Diesterweg. 87 S. 4,20 DM.

„Der Geschichtslehrer kann am örtlichen oder landschaftlichen Beispiel größere Entwicklungen und Zusammenhänge anschaulich machen.“ Diese grundsätzliche Erklärung steht im Vorwort des Quellenheftes, sie betont die pädagogische Einstellung der Verfasser, ist aber zugleich auch ein Hinweis auf die Bedeutung der Landesgeschichte für den Unterricht in unseren Schulen. Die ausgewählten Stücke reichen vom Jahre 357 bis zum Jahre 1962 und sind immer Dokumente des jeweiligen Zeitgeschehens. So sind sie nicht nur für den Unterricht verwertbar, sondern auch ein angewandter Lehrgang für den Geschichtsfreund. Daß G. Wunder hier als Mitherausgeber zeichnet, freut uns besonders; es verbindet sich damit eine Würdigung unserer Vereinsarbeit, die den gleichen Grundsatz betont, wie er im Vorwort des Heftes ausgesprochen wird.
Sch.

Adalbert E r l e r: Die Mainzer Stiftsfehde 1459—1463 im Spiegel mittelalterlicher Rechtsgutachten. (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft, Frankfurt, Bd. 1, 5.) Wiesbaden: Steiner 1963. 19 S. 2 DM. — Mittelalterliche Rechtsgutachten zur Mainzer Stiftsfehde. (Schriften der Wissenschaftlichen Gesellschaft — Geisteswissenschaftliche Reihe 4.) Wiesbaden: Steiner 1964. 326 S. Brosch. 46 DM, Lwd. 52 DM.